



ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
SÜDWESTSACHSEN

Schlachthofstraße 12
09366 Stollberg
www.za-sws.de



Information des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Getrenntsammelpflicht für Textilien ab dem Jahr 2025

Nach EU-Abfallrichtlinie und Kreislaufwirtschaftsgesetz besteht seit 2025 die Pflicht, Textilien getrennt von anderen Müllarten zu sammeln. Dies ist wichtige Voraussetzung für eine Weiterverwendung oder das Recycling der gesammelten Textilien.

Bereits vor 2025 wurden in Deutschland **brauchbare und gut erhaltene Kleidung und Textilien** über öffentlich aufgestellte „Altkleidercontainer“ von gewerblichen oder gemeinnützigen Sammlern erfasst. Zudem nahmen Kleiderkammern von gemeinnützigen Organisationen brauchbare und gut erhaltene Kleidung zur weiteren Verwendung an. Dieses Sammelsystem wurde von den gewerblichen Sammlern und gemeinnützigen Organisationen nach und nach reduziert. Fehlende Absatzmärkte und geringe Erlöse sowie eine hohe Anzahl von **falsch** entsorgten Abfällen führten für die gewerblichen oder gemeinnützigen Sammler zu einer zunehmenden Unwirtschaftlichkeit dieses Sammel-systems.



Wo werden brauchbare und gut erhaltene Textilien gesammelt?

Kleiderkammern

Gemeinnützige Organisationen betreiben regionale Kleiderkammern, bei denen tragbare Kleidung und gebrauchsfähige Textilien entgegengenommen werden. Informationen zu örtlichen Angeboten können direkt bei den jeweiligen gemeinnützigen Organisationen erfragt werden.

Second Hand Shops

Bei örtlichen Second-Hand-Läden und vergleichbaren Einrichtungen können tragbare Kleidung und gebrauchsfähige Textilien zur weiteren Verwendung abgegeben werden. Ob eine Annahme möglich ist, erfragen Sie bitte vorab bei der jeweiligen Einrichtung.

Lokale Tauschmärkte

Beachten Sie Hinweise lokaler Anbieter zu Tausch- und Rücknahmемärkten, bspw. für Baby- und Kindersachen.

Rückgabe im stationären Handel

Einige Textilhändler und Einzelhandelsgeschäfte bieten die Rücknahme von brauchbarer und gut erhaltener Kleidung an. Ob eine Rücknahme möglich ist und welche Voraussetzungen gelten, ist jeweils beim betreffenden Händler zu erfragen.

Rücksendung (Online-Secondhand-Shops)

Bei verschiedenen Online-Anbietern besteht die Möglichkeit, brauchbare und gut erhaltenen Kleidung per Paket, vergleichbar mit der Rücksendung von Online-Bestellungen, zurück-zusenden. Ob eine Rücknahme möglich ist und welche Bedingungen hierfür gelten, ist bei dem jeweiligen Anbieter zu erfragen.



Tipp:

Nutzen Sie die Internetsuche bspw. unter den Stichworten „Kleiderkammer“, „Kleiderspende“, „second hand kleider“, um Anbieter in Ihrer Nähe zu finden.

Altkleidercontainer

Gewerbliche oder gemeinnützigen Sammler betreiben weiterhin Altkleidercontainer im öffentlichen Raum. In diese sollen ausschließlich **brauchbare und gut erhaltene Kleidung** eingeworfen werden.

Nebenablagerungen von Abfällen sowie der Einwurf von Abfällen in diese Altkleidercontainer gefährden den Zweck des Sammelsystems!

Wertstoffhöfe

An den Wertstoffhöfen im Erzgebirgskreis besteht die Möglichkeit der **Abgabe von brauchbarer und gut erhaltener Kleidung und Textilien**.

Für die Abgabe gilt eine Mengenbegrenzung von zwei Säcken bis zu je 120 Liter. Die Regelungen dazu finden sich in § 14 Abs. 2 und § 15 Abs. 2 der Abfallwirtschaftssatzung Erzgebirgskreis. Die Abfallberater und Mitarbeiter an den Wertstoffhöfen stehen bei Rückfragen zur Verfügung.

Wo können nicht mehr brauchbare, zerschlissene oder stark verschmutzte Textilien entsorgt werden?

Stark zerschlissene oder verschmutzte Kleidung/Textilien eignen sich aufgrund ihrer Beschaffenheit weder für die Wiederverwendung noch für das Recycling und sind somit auch weiterhin in der **Restabfalltonne** zu entsorgen.

Entsorgungshinweis:

Alternativ können gebührenpflichtige Restabfallsäcke genutzt werden, die am Leerungstag neben dem Restabfallbehälter bereitgestellt werden. Gebührenpflichtige Restabfallsäcke mit 70-Liter-Fassungsvermögen erhalten Sie u. a. an den Wertstoffhöfen und bei lokalen Verkaufsstellen:

<https://www.za-sws.de/user/restabfallsaecke/Ausgabestellen%20RMS%20Stand%2020.01.2026.pdf> .

Die Abfallberater des ZAS stehen Ihnen unter Tel. 03735/608 5313 sowie 037296/66 254 für Anfragen zur Verfügung.